

Vorlagen-Nr.: BV/0187/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 04.08.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Keller	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	05.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss		N
Rat der Stadt Jever	06.10.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Festsetzung der Einheitsverrechnungspreise für den Baubetriebshof (BBH)
Jever ab 2023**

Sachverhalt:

Für den Baubetriebshof der Stadt Jever wurden mit Ratsbeschluss vom 30.09.2010 im Rahmen der Doppik-Einführung zum 01.01.2011 Einheitsverrechnungssätze für den Einsatz des Personals und für den Einsatz des Unimogs und des Radladers (Großgeräte mit einem Anschaffungswert über 40.000,00 €) festgesetzt.

Hintergrund war hierbei durch strategisches Management eine größere Effektivität, Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz zu erreichen und den Auftraggeber (Produktverantwortlicher) und Auftragnehmer durch ein neues Konzept mit vollständiger Abrechnung der Baubetriebshofleistungen zu trennen und durch ihr bloßes Vorhandensein Steuerungswirkungen zu erreichen. Durch die Budgetierung im Haushaltsplan wird der Ressourcenverbrauch der Auftraggeber für die Inanspruchnahme der Leistungen des Baubetriebshofes reglementiert und Überschreitungen werden aufgedeckt. Andererseits erhält der Baubetriebshof die Erträge durch die Innere Leistungsverrechnung, um die Einrichtung Baubetriebshof kostendeckend zu betreiben. Für die Innere Leistungsverrechnung ist Grundlage § 15 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Die Innere Verrechnung nach dem Verursachungsprinzip ist für die Zuordnung der Kosten des Baubetriebshofes für die Leistungen auf die einzelnen Organisationseinheiten der Kommune erforderlich. Diese Leistungsverrechnung dient der Stärkung des Kostenbewusstseins – sowohl des Auftraggebers als auch des Auftragnehmers, der Kostenkontrolle der Verwaltung, der Kostentransparenz gegenüber den Bürgern und der Beurteilung der Verwaltungseffizienz.

Mittlerweile sind die seinerzeit gebildeten Verrechnungssätze nicht mehr

kostendeckend. Seit 2011 waren sie lediglich in den Jahren 2014 und 2016 kostendeckend, was im Jahr 2014 u.a. durch geringere Aufwendungen für die Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit und Erträge durch Ersatz der Kosten für die Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz der Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung des Stelleninhabers durch einen Arbeitslosen bedingt war und im Jahr 2016 aus einem außerordentlichen Ertrag aus einen Verkaufserlös resultierte.

Die vorläufigen Jahresergebnisse beim Produkt Baubetriebshof wiesen in den letzten fünf Jahren folgende Fehlbeträge aus:

2017	- 27.182,76 €
2018	-72.108,02 €
2019	-116.084,14 €
2020	-113.684,91 €
2021	-100.320,14 €.

In der Kalkulation wurden seinerzeit 15 Prozent Gemeinkosten auf die Personalkosten (10 % Verwaltungsoverhead und 5 % Fachbereichsoverhead) aufgeschlagen. Diese wären bei einer weiteren Inneren Verrechnung zwischen dem Produkt Bauhof in diesem Fall als Auftraggeber und den anderen Organisationseinheiten (Auftragnehmer) zusätzlich jährlich als Kostenaufwand entstanden und hätten das Jahresergebnis noch weiter verschlechtert.

Somit war eine Neukalkulation der Verrechnungspreise dringend notwendig.

Die Kosten wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Grundsätzlich gilt, dass der Bauhof sich über seine Verrechnungspreise in Verbindung mit den erbrachten Stunden refinanziert. Ziel ist es, die Kosten vollständig zu ermitteln und andererseits ein ausgeglichenes Jahresergebnis für den Baubetriebshof zu erreichen. Hierfür wurden sämtliche zu berücksichtigenden Aufwendungen und Kosten des städtischen Bauhofs in den Verrechnungspreisen einbezogen. Als Basis diente das vorläufige Jahresergebnis 2021, die prognostizierten Personalkosten des Jahres 2023 sowie die derzeitigen bekannten Abschreibungen des Jahres 2023. Auf die Personalkosten wurden Gemeinkosten für Verwaltungsoverhead und Fachbereichsoverhead gemäß der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) aufgeschlagen. Zeitzuschläge sind in den prognostizierten Personalkosten bereits enthalten und somit auch in den ermittelten Einheitspreisen. Bei der baulichen Unterhaltung wurden die Kosten aus der mittelfristigen Finanzplanung zu Grunde gelegt, da diese mit ca. 7.000,00 € um ca. 17.000,00 € geringer prognostiziert sind als die IST-Kosten 2021. Auf die Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit wurde verzichtet, da sich diese in den Folgejahren jeweils ausgleichen. Außerordentliche Erträge aus Verkaufserlösen gehören nicht in die Kostenrechnung und wurden somit ebenfalls nicht mit einkalkuliert.

Bei den Sachkosten wurde aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage für die Jahre 2022 und 2023 eine durchschnittliche Preissteigerung von 7 % angenommen. Auf die Personalkosten wurde eine Erhöhung für 2022 von 2 % und für 2023 von 5 % angenommen.

Nach Ermittlung der Sachkosten für den städtischen Baubetriebshof wurden die Kosten für die „spitz“ abgerechneten Fahrzeuge (Unimog und Radlader) aufgrund der Heterogenität der Aufgabenstruktur herausgerechnet. Die übrigen

personengebundenen Fahrzeuge wie Pritschen, Transporter, etc. werden über den Personalverrechnungssatz refinanziert.

Im nächsten Schritt wurde die produktive Nettoarbeitszeit auf Basis des Jahres 2021, abzüglich der bauhofinternen Rüstzeiten (unproduktive Stunden) ermittelt. Ein Vergleich der Nettoarbeitszeiten der Jahre 2021, 2020 und 2016 ergab nahezu jeweils gleichhohe produktive Nettoarbeitszeiten. Auch eine vergleichende Berechnung der Nettoarbeitszeit nach KGSt-Empfehlung ergab annähernd den gleichen Wert, wie die zuvor ermittelte tatsächliche Nettoarbeitszeit auf Basis des Jahres 2021.

Nach der vorstehenden Ermittlung ergaben sich ab dem 01.01.2023 folgende Einheitspreise:

Facharbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug	52,00 Euro
Hilfsarbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug	49,00 Euro
Außenarbeitsplatz der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	24,50 Euro
Einsatzstunde Unimog	35,00 Euro
Einsatzstunde Radlader	24,00 Euro

Die Kalkulation kann im Einzelnen der Anlage 1 entnommen werden.

Die Kostensteigerung der Arbeiterstunden (bislang: Facharbeiterstunde 40,00 Euro und Hilfsarbeiterstunde 37,00 Euro) resultiert zum einen daraus, dass die bisherigen Verrechnungspreise auch in der Vergangenheit nicht kostendeckend waren (allein die Personalkosten sind in dem Zeitraum von 2012 bis Ende 2021 um ca. 30 % gestiegen) und zum anderen sind sie der derzeitigen Marktsituation unter Einbeziehung des steigenden Inflationswertes angepasst.

Bei den Großgeräten (Unimog und Radlader) haben sich die Stundensätze reduziert. Die Ermäßigung resultiert bei beiden Fahrzeugen daraus, dass die Anlagen nicht mehr der Abschreibung unterliegen. Die Reparaturkosten insbesondere des Unimogs, der mittlerweile fast 13 Jahre alt ist und 77.000 km gelaufen hat, sind allerdings in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die produktiven Einsatzzeiten sind bei beiden Fahrzeugen überwiegend von den Einsatzzeiten für den Winterdienst abhängig. Bei einer etwaigen Neuanschaffung der Großgeräte müssen die Stundensätze neu kalkuliert werden, um den Aufwand für die Abschreibungen zu decken.

Aufgrund der derzeit nur spekulativ einzuschätzenden zukünftigen Kostenentwicklung, sollten sobald sich abzeichnet, dass die vorstehenden Einheitspreise nicht mehr kostendeckend sind, die Ursachen ermittelt und gegebenenfalls, wenn möglich, abgestellt bzw. die Einheitspreise neu kalkuliert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

(X) ja

() nein

Beschlussvorschlag:

Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis für das Produkt Baubetriebshof mit 100%-iger Kostendeckung zu erreichen, werden ab dem 01.01.2023 folgende Einheitspreise für die Leistungen des Baubetriebshofes in Rechnung gestellt.

Facharbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug	52,00 Euro
Hilfsarbeiterstunde inkl. Fahrzeuge und Werkzeug	49,00 Euro
Außenarbeitsplatz WfbM	24,50 Euro
Einsatzstunde Unimog	35,00 Euro
Einsatzstunde Radlader	24,00 Euro

Anlagen:

0187_Kalkulation der Einheitspreise BBH